

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-003737/2021
an die Kommission**
Artikel 138 der Geschäftsordnung
Lena Düpont (PPE)

Betrifft: Neue Leitlinien der EFSA für die Einreichung von Anträgen für Raucharoma-Primärprodukte

Zu Beginn des Jahres hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit neue Leitlinien für die Einreichung von Anträgen für Raucharoma-Primärprodukte vorgestellt. Mit diesen werden deutlich umfangreichere wissenschaftliche Studien als bisher verlangt, die vor Ablauf der Frist zur Einreichung der Anträge (30. Juni 2022) für die Verlängerung der derzeit gültigen Zulassungen, nicht rechtzeitig fertiggestellt werden können.

1. Wie rechtfertigt die Kommission in Anbetracht des Grünen Deals und von Europas Plan gegen den Krebs, dass auch der zeitweise Verlust der Zulassungen für Raucharomen zu einer Rückkehr zur emissionsreicheren und gesundheitsschädlicheren traditionellen Methode des Räucherns führen kann?
2. Welche triftigen Gründe können Unternehmen vorbringen, um eine Verlängerung der Antragsfrist zu erreichen? Wie lang kann so eine Verlängerung maximal ausfallen? Inwieweit hat die Kommission tierwohlrechtliche Aspekte der wissenschaftlich erforderlichen Studien sowie mögliche Alternativen geprüft?
3. Inwieweit hat die Kommission die Konsequenzen der neuen Anforderungen auf kleine und mittelständische Unternehmen im Vergleich zu Großunternehmen berücksichtigt? In welchem Maße hat die Kommission die Auswirkungen auf den von Raucharomen abhängigen europäischen Binnenmarkt, z. B. die Lebensmittelindustrie und das Fleischiereihandwerk, berücksichtigt?